

Antrag

**der Abgeordneten Karin Prien, Franziska Grunwaldt, Philipp Heißner,
Dr. Jens Wolf, Jorg Hamann (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/7958

**Betr.: Grundlage für eine gelingende soziale Durchmischung durch Drittmix
bei Flüchtlingsunterkünften mit Perspektive Wohnen schaffen**

Angesichts der geplanten Gesetzesänderung ist eine Schadensbegrenzung dringend angezeigt. So betont Rot-Grün zwar, dass die vorliegende Änderung des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts f & w fördern und wohnen (f & w) das Ziel habe, die in der Verständigung mit der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ (Drs. 21/5231) zugesagten gemischten Quartiere zu realisieren. Die Gesetzesänderung sieht in Wahrheit aber nur vor, dass maximal ein Fünftel „des Gesamtwohnungsbestandes in dem von f & w errichteten, erworbenen oder angemieteten Wohnquartier“ frei vermietet werden dürfen. Der Rest der Wohnungen soll als öffentlich-rechtliche Unterkunft (örU) an Flüchtlinge vermietet werden oder geht an Personen mit Dinglichkeits- oder Wohnberechtigungsschein, von denen wiederum ein großer Teil Flüchtlinge sein dürften. Eine gelingende soziale Durchmischung kann aber nicht erreicht werden, wenn nur 20 Prozent der Bewohner der Quartiere finanziell in der Lage sind, ihre Miete selbst zu tragen. In den der Verständigung beigefügten Bürgerverträgen ist immer wieder vom Drittmix die Rede. Diese Mischung verschiedener sozialer Schichten ist wünschenswert und verhindert die Ghettoisierung eines Wohnquartiers.

Der Gesetzentwurf, der tatsächlich Geltung nicht nur für das erwähnte Bauvorhaben in Poppenbüttel entfaltet, schafft zudem eine neue generelle Schiefelage. So ist es grundsätzlich abzulehnen, dass f & w jetzt auch noch hamburgweit in das Vermietungsgeschäft einsteigt und Aufgaben der Unternehmen der Wohnungswirtschaft übernimmt. Der Unternehmenszweck von f & w sind die soziale Betreuung, Rehabilitation und Unterbringung von Personen, die auf Hilfen angewiesen sind. Bei einer Ausweitung des Aufgabengebiets sind hingegen Interessenkonflikte programmiert.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende hat gegenüber den Medien betont, dass es „lediglich eine Art Vorsichtsmaßnahme“ sei, f & w zu erlauben, die Wohnungen auch anderweitig zu vermieten. Er hoffe, „dass die jeweiligen Investoren im Falle eines Falles auch vor Ablauf der mit der Stadt geschlossenen Verträge in die Vermarktung des Wohnraums einsteigen würden.“ Hoffen hilft aber nichts, es muss gehandelt werden. So ist es notwendig, dafür Sorge zu tragen, dass Wohnungen, sobald sie nicht mehr als öffentlich-rechtliche Unterkunft genutzt werden, sofort in die reguläre Vermietung der Eigentümer der Quartiere, von denen f & w bei „Perspektive Wohnen“ die Wohnungen bei den meisten Vorhaben über einen Zeitraum von 15 Jahren nur angemietet hat, übergehen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. dafür Sorge zu tragen und die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bei allen Bauvorhaben mit „Perspektive Wohnen“ ein Drittmix – wie in den

Bürgerverträgen erwähnt – realisiert wird und für absolut alle Standorte mit „Perspektive Wohnen“, die bisher auf Grundlage der Sonderbestimmungen des § 246 BauGB geplant wurden, umgehend ein reguläres Bebauungsplanverfahren eingeleitet wird.

2. mit den Investoren Gespräche aufzunehmen und mit ihnen entsprechende Vertragskonditionen gegebenenfalls auch nachträglich auszuhandeln, damit diese auch vor Ablauf der mit f & w geschlossenen Verträge in die freie Vermarktung des Wohnraums einsteigen können.
3. dafür zu sorgen, dass f & w für das Vorhaben am Poppenbüttler Berg/Ohlendieck, wo f & w auch Eigentümer/Investor ist, eine Kooperation mit der SAGA eingeht, sodass diese bei den infrage stehenden Wohnungen nach Wegfall als örU die Vermietung übernimmt.
4. dafür zu sorgen und die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass f & w für das Vorhaben am Eidelstedter Hörgensweg, wo f & w für den gesamten ersten Bauabschnitt als Hauptmieter auftreten soll, eine Kooperation mit dem Studierendenwerk eingeht, sodass bei den infrage stehenden Wohnungen nach Wegfall als örU eine Vermietung an Studenten, wie im Bürgervertrag für Eimsbüttel vereinbart, sichergestellt wird.
5. dafür zu sorgen und die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass f & w für das Vorhaben am Eidelstedter Duvenacker, wo f & w die Wohnungen auch nach Wegfall als örU vermieten soll, eine Kooperation mit der SAGA eingeht, sodass diese bei den infrage stehenden Wohnungen nach Wegfall als örU die Vermietung übernimmt.
6. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2017 Bericht zu erstatten.